Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2023/2508

10.11.2023

BESCHLUSS (EU) 2023/2508 DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 8. November 2023

zur Ernennung von zwei Richtern und eines Generalanwalts beim Gerichtshof

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 253 und 255,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Amtszeit von dreizehn Richtern und fünf Generalanwälten des Gerichtshofs endet am 6. Oktober 2024.

(2) Daher müssen diese Stellen für die Amtszeit vom 7. Oktober 2024 bis zum 6. Oktober 2030 neu besetzt werden.

(3) Herr Constantinos LYCOURGOS und Herr Jan PASSER sind für eine weitere Amtszeit als Richter beim Gerichtshof vorgeschlagen worden.

(4) Herr Giovanni PITRUZZELLA ist für eine weitere Amtszeit als Generalanwalt beim Gerichtshof vorgeschlagen worden.

(5) Der Ausschuss nach Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat eine positive Stellungnahme zur Eignung dieser Bewerber für die Ausübung des Amts eines Richters bzw. eines Generalanwalts beim Gerichtshof abgegeben —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Für den Zeitraum vom 7. Oktober 2024 bis zum 6. Oktober 2030 werden folgende Personen zu Richtern beim Gerichtshof ernannt:

— Herr Constantinos LYCOURGOS,

— Herr Jan PASSER.

Artikel 2

Herr Giovanni PITRUZZELLA wird zum Generalanwalt beim Gerichtshof für den Zeitraum vom 7. Oktober 2024 bis zum 6. Oktober 2030 ernannt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 8. November 2023.

Der Präsident
M. ALONSO ALONSO